

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16/20

Sitzung	15. Dezember 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72
entschuldigt	---
Protokoll	Cornelia Schädler

Traktanden

1. Bestätigung des Strategieentscheids und Vergabe des Auftrags zur Erarbeitung eines Konzepts für die Umsetzung der ersten Etappe der Dorfzentrumsentwicklung
2. Optimierung mobiler Melkstand Alpe Sücka / Genehmigung Mehrkosten
3. Verkauf Stockwerkeigentum Nr. S8733, Haus Bleika, Grundstück Nr. 562, Malbun
4. Steg: Überarbeitung Bauordnung / Vergabe der Planungsleistungen
5. Aufnahme des Vereins "VerleihBar" in die Vereinsliste der Gemeinde
6. Sanierung Hallenbad Triesen / Ansuchen um Mitfinanzierung
7. Informationen und Anfragen

Energiestadt
Gemeinderat

09.04.10
09.04.10

1. Bestätigung des Strategieentscheids und Vergabe des Auftrags zur Erarbeitung eines Konzepts für die Umsetzung der ersten Etappe der Dorfzentrumsentwicklung

E

Sachverhalt/Begründung

1.1 Entwicklungsprozess Dorfzentrum Triesenberg

Der strategische Prozess für das Projekt wurde im Jahr 2017 gestartet mit dem Leitbild «läba. erläba», welches der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung vor drei Jahren entwickelt hat, mit einem generationsübergreifenden Zukunftsbild für die Gemeinde Triesenberg.

In dem vom Gemeinderat verabschiedeten Leitbild sind auch die Anforderungen für die Zentrumsentwicklung enthalten.

1.2 Studienauftrag für die Strategie der Zentrumsentwicklung

Im März 2019 hat der Gemeinderat eine Studie in Auftrag gegeben für Ideen einer langfristig ausgelegten Strategie des Ortskerns von Triesenberg. Sechs Architektenteams waren eingeladen, Strategieprojekte zu erarbeiten und ihre Ideen für das zukünftige Dorfzentrum einzureichen.

1.3 Bewertung und Auswahl Strategieprojekt Zentrumsentwicklung

Im September 2019 wählte eine Fachjury zusammen mit dem Gemeinderat ein Strategieprojekt aus diesen sechs Vorschlägen nach einem nachvollziehbaren Bewertungsprozess aus. Das ausgewählte Strategieprojekt zeigt vier Handlungsfelder für das Dorfzentrum auf: «Ünscha Träff» beinhaltet die Themen Begegnung, Dorfplatz, Kultur, Einkaufen und Gesundheit. «Ünscha Chilchaplatz» beschäftigt sich mit Kirche und Friedhof. «Ünschi Hüüscher» befasst sich mit Wohnraum für Alt und Jung und «Ünschi Gmeind» setzt sich mit dem Bereich Pflege sowie Gemeindeverwaltung auseinander. Diese vier strategischen Handlungsfelder sind zwar autonom umsetzbar, aber auch miteinander vernetzt.

1.4 Einbezug der Bevölkerung

Die Studienaufträge wurden auf der Galerie des Dorfsaals öffentlich ausgestellt. Dies wurde rege genutzt und alle Fragen und Vorschläge aufgenommen

Beim «Dorfcafé» am 3. Oktober 2020 waren rund 160 Einwohnende aus Triesenberg dabei. Die Teilnehmenden nahmen das ausgewählte Strategieprojekt mehrheitlich positiv auf. Gleichzeitig wurden ihre Bedürfnisse hinsichtlich des künftigen Dorfzentrums in diesem Beteiligungsworkshop bestätigt. Erste Priorität für die Umsetzung der Strategie haben demnach jene Bedürfnisse aus dem Handlungsfeld «Ünscha Träff»: Einkaufen, Gesundheitswesen, kulturelle Begegnung in Kombination.

Auszug aus dem Leitbild

Mit der Durchführung des Studienauftrags für die Dorfzentrumsentwicklung verwirklicht die Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung wesentliche Zielsetzungen, um die Visionen des Leitbilds der Gemeinde "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" zu erreichen.

Antrag Arbeitsgruppe "Dorfzentrumsentwicklung"

Das Kernteam bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats mit Christoph Beck, Reto Eberle, Corina Vogt Beck und Stephan Gassner, haben die Projektstruktur und das weitere Vorgehen bearbeitet.

Die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung auf der Strategieebene mit den eingereichten Ideen sowie die Systematik im Vorgehen der Konzeptphase «Ünscha Träff» werden in einer Präsentation dem Gemeinderat am 15. Dezember 2020 nochmals vorgestellt.

Das Kernteam stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

2.1 Bestätigung Entscheid für das ausgewählte Strategieprojekt der Zentrumsentwicklung Triesenberg

Das ausgewählte Strategieprojekt der Architekten ARGE Erhart + Partner AG, Vaduz / bbk Architekten AG, Balzers, wurde am 3. Oktober 2020 der Bevölkerung präsentiert und in einem Workshop bearbeitet. Neben einer eindeutig mehrheitlichen Zustimmung gab es auch kritische Äusserungen, die aber nicht der strategischen Ebene zugeordnet werden können.

Das Kernteam stellt deshalb den Antrag an den Gemeinderat, den Entscheid des ausgewählten Strategieprojektes zu bestätigen.

2.2 Antrag für die Ausarbeitung eines Konzeptes für das strategische Handlungsfeld «Ünscha Träff»

Erste Priorität mit Handlungsbedarf für eine zeitnahe Umsetzung der Strategie hat eindeutig das Handlungsfeld «Ünscha Träff»: Diese beinhaltet Bedürfnisse für Einkaufen, Gesundheitswesen, kulturelle Begegnung in Kombination mit dem Dorfplatz.

Freigabe Projektauftrag der Konzeptphase «Ünscha Träff»

Projektauftrag mit folgenden Inhalten

Inhalte des Projektauftrages

- Erstellung des Pflichtenheftes (Basisanforderungen aus Strategieprojekt)
- Kostenschätzung bezüglich der Investitionen
- Finanzierungsmodelle der Investitionen
- Ausarbeitung Architekturwettbewerb
- Einbezug mit Präsentation und Kommunikation der Bevölkerung
- Erstellung Abstimmungsunterlagen für einen notwendigen Kredit
- Terminplan für Realisierung

Terminplan Konzeptphase

- Projektstart Januar/Februar 2021
- Kredit-Abstimmung 2./3. Quartal 2021

Projektteam Konzeptphase

- Mitglieder aus dem Gemeinderat (Kernteam)
- Mitglieder Kulturvereine
- Unternehmer - Handel
- Gesundheitsdienstleister
- Vertreter Familien
- Architekturbüro
- Externe Moderation

Kosten Konzeptphase

- Aufwand ca. CHF 30 000.— wie budgetiert

Abschluss der Konzeptphase mit einer Kreditabstimmung

- Bei Zustimmung des Konzeptes mit einem Kredit wird ein Gestaltungs-Architekturwettbewerb durchgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den Entscheid für das ausgewählte Strategieprojekt der Zentrumsentwicklung Triesenberg und genehmigt den vorliegenden Antrag des Kernteams für das strategische Handlungsfeld "Ünscha Träff". (einstimmig)

Projekte	11.01.02
Mobiler Melkstand	11.01.02
2. Optimierung mobiler Melkstand Alpe Sücka / Genehmigung Mehrkosten	E

Sachverhalt/Begründung

Etwa zwei Drittel der Alpzeit verbringt das Vieh von der Alpe Sücka auf den Weiden im Gross- und Kleinsteg. Dort wird am Melkstand gemolken, welcher Eigentum der Gemeinde ist.

Um die Nutzung des mobilen Melkstandes zu optimieren und das Tierwohl gewährleisten zu können, wurden zwischenzeitlich verschieden Umbauarbeiten notwendig. Im Budget wurde hierfür ein Betrag von CHF 25 000.— vorgesehen. Da es sich um ein alpwirtschaftliches BGS-Projekte handelt, übernimmt das Land einen Anteil von 60 % (CHF 15 000.—). Der Auftrag erging an die Bühler Schlosserei und Installationen Anstalt, Triesenberg.

Die Umbauarbeiten am mobilen Melkstand sind nun abgeschlossen und die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 56 769.80. Bei der Budgetierung ist man von einem einfachen Umbau ausgegangen. Während den Umbauarbeiten wurden immer wieder Optimierungen und Änderungen vorgenommen, welche die Nutzung des Melkstandes und das Tierwohl verbessern.

Auszug aus dem Leitbild

"Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Umwelt und Landschaft. Die Bewirtschaftung und Pflege unserer Alpen trägt zur Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft bei. Dazu gehört auch die Milchverarbeitung auf den Alpen und somit die Wertschöpfung der Alpmilch.

Dem Antrag liegt bei:

20201127 Schlussrechnung und Aufstellung Mehrkosten Melkstand Bühler Schlosserei

20201015 Rechnung/Zusammenstellung inkl. Mehrkostenbegründung Bühler Schlosserei

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten in Höhe von CHF 31 769.80 für die Optimierung des Melkstandes für die Alpe Sücka.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich die Mehrkosten in Höhe von CHF 31 769.80 für die Optimierung des Melkstandes für die Alpe Sücka. Da einzelne Projekte nicht ausgeführt wurden und andere Projekte voraussichtlich unter dem budgetierten Betrag abgerechnet werden können, kann allenfalls eine Überschreitung des Kontos "Alpwirtschaft" vermieden werden. (7 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 3 Stimmen, Gemeinderätin Gertrud Vogt im Ausstand)

Nachträgliche Bemerkung der Protokollführerin

Das Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter der Fachstelle BGS wurde durch den Vorsteher aufgenommen und es wurde bestätigt, dass sich die BGS-Fachstelle mit einem noch zu definierenden Betrag an den Mehrkosten beteiligen werde.

Liegenschaftshandel 10.01.03
Grundstück Nr. 562, StWE 8733, Haus Bleika, Malbun 10.01.03

3. Verkauf Stockwerkeigentum Nr. S8733, Haus Bleika, Grundstück Nr. 562, Malbun E

Sachverhalt/Begründung

An der Gemeinderatssitzung vom 10. November 2020 stellten die beiden Kaufinteressenten ihre Nutzungskonzepte dem Gemeinderat vor.

Beide Konzepte erfüllen die Empfehlung der Kommission für Liegenschaftshandel, dass die Räumlichkeiten auch nach dem Verkauf für touristische Dienstleistungen genutzt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba. erläba", im Bereich "Unser Walserdorf" als Vision formuliert ist.

Diskussion

Der Vorsteher und der Vizevorsteher schlagen vor, schriftlich über die beiden Bewerber abzustimmen. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden.

Beschluss

In schriftlicher Abstimmung beschliesst der Gemeinderat den Verkauf des Stockwerkeigentums Nr. S8733, Haus Bleika, Heitastrasse 19, Malbun/Triesenberg, mit einer Wertquote von 100/1000 am Grundstück Nr. 562 zum Verkaufspreis von CHF 320 000.– an Peter Mario Beck, Steinortstrasse 27, 9497 Triesenberg, und die Kostenübernahme für die Vertragserstellung sowie die Übernahme allfälliger Gebühren (Beglaubigungsgebühren, Grundbuchgebühren u. dgl.). Der Gemeinderatsbeschluss wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996/76, öffentlich kundgemacht.

Zonenplan, Bauordnung
Gemeinderat

09.01.05.05
09.01.05.05

4. **Steg: Überarbeitung Bauordnung / Vergabe der Planungsleistungen**

E

Sachverhalt/Begründung

Die Bau- und Raumplanungskommission empfiehlt in der Sitzung vom 25. August 2020 aufgrund folgende Punkten eine Überarbeitung der Bauordnung Steg innerhalb eines Jahres:

- Genehmigter Richtplan Steg vom 24. November 2020 / Auftrag Massnahmenblätter
- Auftrag Gemeinderat vom 9. Juni 2020 die Gestaltungsvorschriften, in Zusammenhang Voranfrage Hulda Ott / Fenstervergrösserung beim MFH Grosssteg 65, Grundstück Nr. 226, der Bauordnung zu überprüfen bzw. zu präzisieren
- Auftrag Bau- und Raumplanungskommission vom 2. Juli 2020 die Gestaltungsvorschriften betreffend Sonnenenergieanlagen, in Zusammenhang Voranfrage Neubau Ferienhaus im Steg, Grundstück Nr. 10, der Bauordnung zu überprüfen
- Entwurf Überarbeitung Bauordnung von der Untergruppe Bau- und Raumplanungskommission vom 2014
- Anliegen Amt für Justiz, Grundverkehr, betreffend Verkauf von Grundstücken
- Über Jahre gesammelte Punkte aus der Bau- und Raumplanungskommission
- Anregungen bei der Begehung vor Ort der Bau- und Raumplanungskommission am 16. September 2020.

Die oben aufgeführten Punkte sind detailliert im beiliegenden Papier "2020.10.16 Bauordnung Steg_Zusammenfassung zu überarbeitende Punkte" zusammengefasst.

Die Überarbeitung der Bauordnung Steg soll mit der Bau- und Raumplanungskommission erarbeitet werden. Die Alpengenossenschaften Gross- und Kleinsteg sowie die entsprechenden Amtsstellen werden bei Bedarf beigezogen.

Für die Koordination bei der Erarbeitung der Bauordnung Steg wird ein verantwortlicher Planer benötigt. Dieser soll die effektiven Massnahmen, die aus den Besprechungen resultieren, in die Bauordnung einfliessen lassen, bis daraus eine genehmigungsfähige Bauordnung geworden ist.

Der Vorsteher ist der Meinung, dass die Überarbeitung der Bauordnung Steg mit einem Architekten aus Triesenberg erarbeitet werden soll.

Architekt Beat Burgmaier ist seit vier Jahren selbständig. Vorher hat er beim Architekturbüro Cavegn gearbeitet und kann somit eine 15-jährige Berufserfahrung als Architekt vorweisen. Er war für private wie auch öffentliche Bauherren tätig und konnte diverse Projekte als Projektleiter realisieren. Zudem hat er den Gestaltungsplan für das Haus der Nachhaltigkeit in Ruggell erarbeitet und im November dieses Jahres ist der Richtplan Steg von der Regierung genehmigt worden, wo er erfolgreich die Koordination für die Erarbeitung des Richtplans als verantwortlicher Planer im Auftrag der Gemeinde übernommen hat.

Auszug aus dem Leitbild

Triesenberg ist das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein. Die Siedlung Steg ist ein wichtiger Teil dieses Naherholungsgebiets. Mit der Bauordnung Steg soll eine Entwicklung in geordneten Bahnen erreicht und Nutzungskonflikte soweit möglich vermieden werden. Die typische Ringbebauung sowie der Maiensässcharakter sollen erhalten bleiben und die Nutzungsemissionen auf ein Minimum reduziert werden.

Dem Antrag liegt bei:

2020.10.15 Beat Burgmaier Architekten AG: Offerte Überarbeitung Bauordnung Steg

2020.10.16 Bauordnung Steg_Zusammenfassung zu überarbeitende Punkte

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistung für die Überarbeitung der Bauordnung Steg mit Kosten in Höhe von CHF 36 085.25 an das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten in Vaduz.

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Vereinsförderung

06.03.03

VerleihBar

06.03.03

5. Aufnahme des Vereins "VerleihBar" in die Vereinsliste der Gemeinde

E

Sachverhalt/Begründung

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2020 an die Gemeinde ersucht der Verein "VerleihBar" mit Sitz in Triesenberg, um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde und hat dazu das Gründungsprotokoll, die Vereinsstatuten sowie eine Mitgliederliste bei der Gemeinde eingereicht.

Angaben zum Verein

Vorstand Janin Hilbe, Triesenberg (Präsident)
Mario Becker, Vaduz (Vizepräsident)
Monika Hilbe, Triesenberg (Kassierin)

Zweck des Vereins Der Verein bezweckt den kulturellen Austausch und die Förderung von gemeinschaftlichen Anlässen. Dabei stehen das gesellige Beisammensein, ein aktives Vereinsleben und die Pflege der Freundschaft im Zentrum. Der Verein betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe.

Gemäss Punkt 1, Abschnitt a) des Reglements über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste.

Auszug aus dem Leitbild

Eine Vision im Leitbild der Gemeinde im Bereich "Leben und Wohnen" lautet "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Ein vielschichtiges Vereinsleben und eine sinnvolle Freizeitgestaltung gelten als wichtiger Faktor zur Förderung des Wohlbefindens im Rahmen der dörflichen Gemeinschaft.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben des Vereins vom 5. Dezember 2020
Gründungsprotokoll vom 4. Dezember 2020
Statuten
Mitgliederliste

Antrag Gemeindevorsteher

Der Aufnahme des Vereins "VerleihBar" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt

Beschluss

Dem Antrag wird zugestimmt. (einstimmig)

Projektbezogene Vernetzungen
Sanierung Hallenbad Triesen

01.05.04
01.05.04

6. Sanierung Hallenbad Triesen / Ansuchen um Mitfinanzierung

D

Sachverhalt/Begründung

Die Primarschule Triesenberg besucht bereits seit jeher den Schwimmunterricht im Hallenbad Triesen.

Gemeindevorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne hat zusammen mit ihrem zuständigen Mitarbeiter am 18. November 2020 den Gemeindevorsteher in einem Gespräch über eine geplante Sanierung informiert:

Die Gemeinde Triesen plant eine grundlegende Sanierung des über 40-jährigen Hallenbads, um das Bad werterhaltend zu sichern und den Nutzern eine qualitativ einwandfreie Freizeitbeschäftigung anzubieten. Aus diesem Grund wird die Nachbargemeinde Triesenberg für eine Mitfinanzierung an den Sanierungskosten des Hallenbads angefragt. Die geplanten Kosten belaufen sich auf rund 7 Mio. Franken, wobei die Gemeinde Vaduz bereits 1 Mio. Franken zugesichert hat.

Durch eine etwaige Mitfinanzierung der Gemeinde Triesenberg kann sich die Gemeinde Triesen beispielsweise eine Nutzer-Priorisierung für Triesenberger Einwohner/innen oder eine erhöhte Nutzung der Infrastrukturen für den Schwimmunterricht der Triesenberger Schulkinder vorstellen.

Derzeit findet der Schwimmunterricht jeweils an nutzungsarmen Terminen statt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 3 000.– pro Jahr.

In diesem Zusammenhang stellt sich nun auch die Frage, wie die Gemeinde Triesenberg dies z.B. in Bezug auf den Neubau der Blaulichtorganisationen anwendet. Unbestritten ist die Feuerwehr wichtiger und die Feuerwehr Triesenberg ist für den Ersteinsatz im Alpengebiet zuständig. Dies betrifft z.B. auch die Triesner Alpe Valüna.

Der Gemeindevorsteher wird anlässlich der Sitzung detailliert über das geführte Gespräch mit der Gemeinde Triesen informieren. Anschliessend soll der Gemeinderat über eine Mitfinanzierung entscheiden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba." im Bereich "Leben und Wohnen" ist die Schulqualität in Triesenberg überdurchschnittlich gut. Dazu gehört auch der Besuch des Schwimmunterrichts.

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage der Gemeinde Triesen zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Der Vorsteher informiert den Gemeinderat über das Gespräch mit der Triesner Vorsteherin Daniela Wellenzohn-Erne und dem zuständigen Gemeindebauführer sowie über den derzeitigen Schwimmunterricht der Gemeindeschule Triesenberg im Hallenbad Triesen. Er spricht sich klar gegen eine Mitfinanzierung an den Sanierungskosten aus und erwähnt diesbezüglich, wie schon im Antrag erwähnt, die Zuständigkeit der Triesenberger Feuerwehr für das gesamte Alpengebiet und das Ansuchen im 2017 an die Talgemeinden zur Mitfinanzierung des Löschanhängers für das Alpengebiet. Dabei haben sich die Oberländer Gemeinden mit jeweils CHF 10 000.– an den Kosten für den Alpenlöschanhänger beteiligt und klar erwähnt, dass es sich dabei um eine einmalige Kostenbeteiligung handle. Auch zum geplanten Bau der Blaulichtorganisationen werde aufgrund der vorgenannten Gründe wiederum um Unterstützung bei den Talgemeinden sowie beim Land

angefragt werden, so der Vorsteher. Zudem weist er darauf hin, dass es sich bei den Blaulichtorganisationen nicht um eine Freizeitanlage, sondern um eine wichtige Einrichtung zum Schutz der Bevölkerung handle.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Anfrage der Gemeinde Triesen zur Kenntnis und lehnt eine Unterstützung zur Mitfinanzierung an den Sanierungskosten beim Hallenbad Triesen ab. (einstimmig)

7. Informationen und Anfragen

Steinschlagverbauung Bleika

Am 31. Oktober ereignete sich im Gebiet Bleika/Bodastrasse ein Steinschlag mit zum Teil grösseren Gesteinsbrocken, welche auch Häuser unterhalb der Strasse beschädigt haben. Der Vorsteher informiert, dass die Gemeinde bestrebt ist, umgehend Schutzmassnahmen im Bereich der Bodastrasse zu ergreifen. Die Bodastrasse ist ein wichtiger Fuss- und Schulweg und wird rege befahren. Aufgrund einer Begehung vor Ort schlägt das Amt für Bevölkerungsschutz zwei Varianten für die Erstellung eines Steinschlagschutznetzes mit einer Höhe von 3 Meter oberhalb der Strasse vor.

Der Gemeinderat beschliesst, im Frühjahr zusammen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz eine Begehung durchzuführen und dann über die Verbauungslänge des Steinschlagschutznetzes zu entscheiden.

Triesenberg, 26. Januar 2021

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler
Protokoll